

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/402/2010**

Datum: 10.08.2010

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

41 - Kulturamt

Betrifft: Kulturförderrichtlinie der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	21.09.2010	Vorberatung
Finanzausschuss	07.10.2010	Vorberatung
Hauptausschuss	21.10.2010	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.10.2010	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde.

Boginski
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input checked="" type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/ Einnahmen	HHjahr: 2010	34210.71800	35.000,00
	HHjahr		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	Gesamtkosten:		
Folgekosten pro Jahr:		35.000,00	
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b) sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e) :			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung:			

Sachverhaltsdarstellung:

In der Kulturentwicklungskonzeption ist die Grundlage für eine Neugestaltung der Kulturförderung gelegt worden, in dem in ihr neue Instrumentarien der Kulturförderung vorgeschlagen wurden. Diese Vorschläge sind nun in die neue Kulturförderrichtlinie eingearbeitet worden und bilden die Grundlage der Förderkulisse aus allgemeiner und thematischer Kulturförderung, Konzept- und Marketingförderung. Mit der neuen Richtlinie wird die Förderung flexibel, verlässlich und zukunftsorientiert. Zudem ermöglicht sie Steuerungsmöglichkeiten für Politik und Verwaltung.